Zeit, Geschichte und Legitimität bei den siebenbürgischen Antitrinitariern[1]

Edit SZEGEDI
Faculty of European Studies
Babeş-Bolyai University, Cluj

Keywords: history, duration, legitimacy, Antitrinitarianism, reason, adiaphora

Abstract: Time, History and Legitimacy in Transylvanian Antitrinitarianism The following paper deals with the role of time and history in the attempts of two Antitrinitarian theologians, György Enyedi and Valentin Radecius, to legitimize their doctrinal options, in the case of Enyedi, and to integrate liturgical traditions from other confessions, in the case of Radecius. While Enyedi dismisses the use of historical arguments in theology, by saying that age can not guarantee for validity, Radecius on the contrary, refers to historical traditions in order to use and alter the texts according to the principles of Antitrinitarian theology.

E-mail: edit.corona@yahoo.com

*

Die vorliegende Arbeit könnte auch Genealogie[2] und theologische Legitimität oder, anders gewendet, die Tradition als Legitimationsinstanz heißen. Denn was ist Zeit und Geschichte in Beziehung zur Legitimität anders als ein Versuch, Konstruktionen und Praktiken durch eine lange Reihe von Ahnen zu rechtfertigen, die somit nicht nur Dauer sondern auch Lebensfähigkeit beweisen? Daß die Arbeit trotzdem nicht nur die genealogische Legitimitation theologischer Aussagen oder die Berufung auf die Tradition bei den siebenbürgischen Antitrinitariern zum Thema hat, ist mit der sperrigen Beziehung zwischen Zeit und Geschichte im reformatorischen Denken einerseits und mit den unkonventionellen Legitimationsstrategien der Antitrinitarier andererseits verbunden.

Die Beziehung zwischen Reformation und Tradition läßt sich nicht auf Ablehnung oder Weiterführung beschränken.[3] In der Reflexion über Ablehnung oder Weiterführung des vorreformatorischen Erbes war es von Bedeutung, ob es um

[1] Der Begriff Antitrinitarier fungiert hier auch als Zeitbegriff, und zwar für die Zeit bis 1621, als sich die Bezeichnung Unitarier durchzusetzen begann. Das Attribut „siebenbürgisch" wird im weiteren Sinne verstanden, d.h. nicht auf die Herkunft beschränkt. Siebenbürgen bedeutet hier sowohl das Tätigkeitsgebiet im politische-geographischen Sinn als auch im kulturell-religiösen Sinn, als das Gebiet, das entscheidend zur Entstehung und Konsolidierung des Antitrinitarismus beigetragen hatte.

[2] Über geistige Genealogien als Rechtfertigung siehe Harald Bollbuck: Universalgeschichte, Kirchengeschichte und die Ordnung der Schöpfung. Philipp Melanchthon und die Anfänge der protestantischen Geschichtsschreibung In: *Humanismus und Europäische Identität*, hg. von Günter Frank (Fragmenta Melanchthoniana, 4), (Heidelberg: Regionalkultur 2009), 129.

[3] Jaroslav Pelikan, *The Christian Tradition. A History of the Development of Doctrine. IV. Reformation of Church and Dogma (1300-1700*), (Chicago and London: The University of Chicago Press, 1985), 304.

dogmatische Fragen oder um die sogenannten Mitteldinge handelte – und hier war die Meinung von Reformator zu Reformator verschieden[1]. Vereinfachend kann von einer lutherischen Haltung – Strenge in dogmatischen Fragen, Nachgiebigkeit in den Mitteldingen – und von einer schweizerischen Haltung gesprochen werden – Strenge in Dogma und Mitteldingen.

Die Antitriniatrier, als dritte Welle der Reformation, lehnten auch jene Dogmen ab, die für Lutheraner und Reformierte verbindlich waren, wie jene der Hl. Dreifaltigigkeit oder die Zwei-Naturen-Lehre ab, weil sie als nichtbiblisch galten. Die Sakramente hielten sie für Adiaphora[2] oder gar für verwerflich[3], während sie in der Frage der eigentlichen Mitteldinge, wie etwa der Kirchengesang, eine eher lutherische Haltung einnahmen.

So konnten die Antitrinitarier über Zeit, Geschichte und Legitimität ähnlich denken wie die übrigen reformatorischen Kirchen und trotzdem ganz andere Akzente setzen oder aber die reformatorische Tradition konsequent weiterführen und jede Form der Legitimierung durch Geschichte und Zeit ablehnen.

Die vorliegende Arbeit untersucht, inwieweit der siebenbürgische Antitrinitarismus Zeit und Geschichte als Legitimationsinstanzen eingesetzt hat, inwieweit er eine Genealogie des rechten Glaubens und der rechten Praxis konstruierte und mit dem vorreformatorischen wie auch reformatorischen Erbe verfuhr. Die Beziehung zwischen Zeit und Geschichte wird anhand zweier Texte untersucht, die von späteren Antitrinitariern stammen, nämlich György Enyedi, *Contra Antiquitatem et perpetuam durationem fidei Romana brevis dissertatio*[4] (Kurze Abhandlung gegen das hohe Alter und die ununterbrochene Dauer des römischen Glaubens) und Valentin Radecius, *Geistliche Gesänge* [5]. Beide Autoren waren antitrinitarische Bischöfe (Enyedi 1592-1597, Radecius 1615-1632) in Zeiten existentieller Not für den siebenbürgischen Antitrinitarismus.

---

[1]Zusammenfassend siehe Edit Szegedi, Was bedeutete ‚Adiaphoron'/‚Adiaphora' im siebenbürgischen Potestantismus des 16. und 17. Jahrhunderts? In: *Formierungen des konfessionellen Raumes in Mitteleuropa*, (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 33), hg. von Evelin Wetter, (Stuttgart: Franz Steiner, 2008), 57-58; zur Definition der Mitteldinge ebenda, 57.

[2] Szegedi, Adiaphora, 61-62.

[3] "Quisquis vere credit, Papam esse Antichristum, vere quoque credit, Papisticam Trinitatem, Paedobaptismum, & alia Papatus Sacramenta", Franciscus Davidis, *De regno Christi liber primus. De regno Antichristi liber secundus*, (Albae Iuliae, 1569), unpaginiert; vgl. aber die Wiedereinführung der Sakramente und deren Apologie bei Valentin Radecius, „De disciplina ecclesiastica" (1626) In: *Az unitárius egyház rendszabályai 1626-1860* (Die Kirchenordnungen der unitarischen Kirche 1626-1860) hg. von Tóth György (Az Unitárius Egyház Törvényeinek Gyüjteménye, III), (Cluj-Kolozsvár, 1922), 17-18.

[4]Hs., Biblioteca Filialei Cluj-Napoca a Academiei Române (Bibliothek der Klausenburger Zweigstelle der Rumänischen Akademie) Sign. MsU 1959/C, nachträglich paginiert. Die Handschrift ist teilweise beschädigt. Sie wurde 1997 veröffentlicht und ins Ungarische übersetzt, so daß ich mich größtenteils auf diese Edition beziehen werde, Rövid értekezés a római hit régi eredete és folytonossága ellen In: *Enyedi György válogatott művei* (Ausgewählte Werke von Enyedi György), hg. von Balázs Mihály, (Bukarest Kolozsvár: Kriterion, 1997), 55-71.

[5] Clausenburg 1620, Biblioteca Filialei Cluj-Napoca a Academiei Române (Bibliothek der Klausenburger Zweigstelle der Rumänischen Akademie), Signatur BMV. u 374/a.

György Enyedi (1555-1597) leitete die Kirche in einer Zeit, in der die Jesuiten in Klausenburg Erfolge erzielten[1]. Er löste die gemäßigte Richtung ab, die von Demeter Hunyadi vetreten wurde, und führte Maßnahmen durch, die das Gemeindeleben disziplinierten, ohne aber auf die Geistlichen Gewissenszwang auszuüben[2]. Enyedi war seinerzeit ein bekannter Theologie, dessen bekanntestes Werk, *Explicationes locorum Veteris et Novi Testamenti, ex quibus Trinitatis dogma stabiliri solet* (1598), 1670 in Groningen neu aufgelegt wurde. Dieses Buch befand sich in den Bibliotheken von Locke und Newton[3]. Auch die Bibliothek des Klausenburger Stadtrates gab es ein Exemplar, das später nicht mehr erwähnt wurde und György Enyedi selbst verschwand aus dem Gedächtnis der siebenbürgischen Kulturgeschichte wie auch aus jener der unitarischen Kirche[4].

Valentin Radecius (?1550-1632), der unitarische Bischof (1616-1632) und Stadtpfarrer von Klausenburg (1622-1632) seitens der sächsischen Nation[5], vertrat eine andere theologische Richtung als Enyedi. Er stammte aus Danzig und stand den gemäßigten Antitriniatriern, den Sozinianern, nahe. Er war nicht der einzige ausländische Geistliche der Klausenburger Antitrinitarier[6], aber der einzige Ausländer unter den antitrinitarischen Bischöfen, oder genauer gesagt: der einzige Bischof nicht-siebenbürgischer Herkunft. Er war, wie es ein zeitgenössischer Chronist schreibt „von

[1] Flóra Ágnes, Rekatolizáció és provokáció? A kolozsvári jezsuita kollégium alapitása és a városi tanács (Rekatholisierung und Provokation? Die Gründung des Klausenburger Jesuitenkollegs und der Stadtrat) In: *Szentírás, hagyomány, reformáció. Teológia-és egyháztörténeti tanulmányok* (Heilige Schrift, Tradition, Reformation. Theologie-und kirchenhistorische Studien), hg. von F. Romhányi Beatrix, Kenedffy Gábor (Budapest: Gondolat, 2009), 295-298.

[2] Balázs Mihály, Bevezetés zu Enyedi György, 14.

[3] Ebenda, 5.

[4] Ebenda, 5.

[5] 1458 wurde das Prinzip der Parität zwischen den beiden Nationen, der sächsischen und ungarischen, im Rat und der Alternanz bei der Beseztung der beiden Richterämter eingeführt und 1568 infolge eines Konfliktes zwischen beiden Nationen auch auf die Verwaltung des Stadtpaffaramtes ausgedehnt. So wurde jährlich wechselnd die Verwaltung der Stadtpfarrkirche zwischen den beiden Nationen aufgeteilt und zwar aufgrund der nationalen Zugehörigkeit des Stadtrichters (gehörte der Stadtrichter der ungarischen Nationan, dann gehörte in dem Jahr die Kirche der ungarischen Nation; im darauffolgenden Jahr ging die Kirche zur sächsischen Nation über, weil der Stadtrichter aus der sächsischen Nation gewählt wurde), „Erzählung, Wie sich die Hungarische Nation wieder die Saxische Nation in Clausenburg empöret, und sie durch Anschläge, Rath, Praktik, und Hilf Michaelis Cziaki Cantzlers, und andrer bissiger, und gehässiger Ungar in Hooff und Ihr altes Freythumb der Hauptkirchen, und Pfarr gebracht hat. 1568“ In: *Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens* I, hg. von Joseph Kemény, (Klausenburg, 1838), 82-83; Jakab Elek: *Oklevéltár Kolozsvár története második és harmadik kötetéhez* [Urkundenbuch zum zweiten und dritten Band der Geschichte von Klausenburg]. Budapest 1888, 87-88; Kiss András: „Kolozsvár város önkormányzati fejlődése az 1458-as “unióig” és kiteljesedése az 1568-as királyi ítélettel“ (Die Entwicklung der Kommunalverwaltung der Stadt Klausenburg bis zur „Union“ von 1458 und deren Vollendung im königlichen Urteil von 1568) In: Erdélyi Múzeum 59 (1997), 295-297.

[6] „Segesvári Bálint történeti feljegyzései“ (Die historischen Aufzeichnungen von Segesvári Bálint). In: *Kolozsvári emlékírók 1603-1720* (Klausenburger Memorialisten) hg. von Bálint József und Pataki József. (Bukarest: Kriterion, 1990), 154, 163, 165.

der sächsischen Nation und deutschen Geschlechtes“[1]. Er verfaßte die erste antitrinitarische Kirchenordnung sowie die Grundsätze der Gemeindevisitation[2]

Weil die beiden Bischöfe verschiedenartige theologische Strömungen vertraten, eignen sie sich besonders gut für die vorliegende Untersuchung.

Um das Proprium des siebenbürgischen Antitrinitarismus in dieser Frage herausarbeiten zu können, müssen wir auf die reformatorischen Überlegungen zum Thema Zeit und Geschichte, bzw. ihre Rolle in der Legitimitation der theologischen Entscheidungen zurückgreifen.

Das Urchristentum dachte in den Kategorien der Zeit, hat Oscar Cullmann bewiesen[3]. „Urchristlicher Glaube und urchristliches Denken gehen nicht von dem räumlichen Gegensatz Diesseits-Jenseits aus, sondern von der zeitlichen Unterscheidung Ehemals-Jetzt-Dann.“[4] Zeitlosigkeit kannte das Urchristentum, genauso wie der Judaismus nicht: Ewigkeit bedeutete weder Zeitlosigkeit noch Aufhören der Zeit, es gab auch kein Entrinnen aus der Zeit, weil sie wegen ihrer Linearität nicht nötig war[5]. Die christliche Zeitlinie erbte vom Judaismus die Zweiteilung der Zeitlinie des Heils, wobei aber, im Unterschied zum Judentum die Mitte nicht in der Zukunft lag (das Kommen des Messias), sondern in der abgeschlossenen Vergangenheit (Ostern)[6].

Weil das Zentrum des Heilsgeschehens in der Vergangenheit lag, spielte die Geschichte eine grundlegende Rolle. Die urchristlichen Gemeinden lebten in der Erwartung der Parousie, hatten das Bewußtsein, eine Rolle in der Heilsgeschichte zu spielen und erlebten die Gegenwart als letzte Zeit vor dem Ende [7]. Diese apokalyptische

---

[1] „Segesvári Bálint történeti feljegyzései“, 162.

[2] Tóth, *Az unitárius egyház rendszabályai*, 5-41. Nach Radecius' Tod entschied die Synode, daß das Bischofsamt nur von der ungarischen Nation ausgeübt werden konnte, was zu einem Konflikt führte, der der unitarischen Kirche unermeßlichen Schaden zufügte. Der sächsische Anwärter Matthias Raw (Szörős) verklagte den neugewählten Bischof Dániel Beke und dem, der Beke der sabbtarischen Innovation (Abweichung von der legal anerkannten theologischen Norm) verklagte. Da der Fürst Georg Rákóczy I. seinerseits Konflikte mit einem Gegner hatte, der Sabbatarier war, kam der Klausenburger Konflikt vor den Weißenburger Landtag 1635, an dem Maßnahmen gegen die Sabbatarier erlassen und ein Termin für ihre Bekehrung festgelegt hatte. Die Sabbatarierfrage war selbstverständlich nur ein Vorwand für Maßnahmen gegen die unitarische Kirche, die 1638 auf dem Partiallandtag von Desch getroffen und in der Complanatio (Übereinkunft) von Desch zusammengefaßt wurden. Infolge dieser Maßnahmen wurden die theologische Offenheit der unitarischen Kirche in den Fragen der Lehre und der Sakramente beendet. Edit Szegedi, Identitatea Clujului între confesional, etnic şi politic (Die Identität von Klausenburg zwischen konfessionell, ethnisch und politisch) In: Edit Szegedi, *Identităţi premoderne în Transilvania* (Vormoderne Identitäten in Siebenbürgen), (Cluj-Napoca: EFES, 2002), 111-123; Text der Complanatio: ungarische Originalfassung In: *Erdélyi Országgyűlési Emlékek* (EOE), hg. von Szilágyi Sándor, Band X, (Budapest, 1884), 177-179; deutsche Übersetzung Szegedi, Adiaphora, 72-74.

[3] Oscar Cullmann, *Christus und die Zeit. Die urchristliche Zeit-und Geschichtsauffassung*, (Zürich: Zollikon, 1948), 31-152.

[4] Cullmann, Christus, 31.

[5] Ebenda, 43, 44.

[6] Ebenda, 70-71.

[7] Ebenda, 126; vgl. „ Die apokalyptische Uhr steht immer fünf Minuten vor zwölf“, Aleida Assmann, *Zeit und Tradition. Kulturelle Strategien der Dauer* (Beiträge zur Geschichtskultur, 15), (Köln Weimar Wien: Böhlau, 1999), 23

Spannung erlaubte eine besondere Geschichtsinterpretation, die, nachdem die Kirche zu einem Machtfaktor geworden war, uminterpretiert werden mußte[1].

So geschah es auch mit der urchristlichen Tradition. Neben der schriftlichen Norm (in dieser Zeit entstanden die Schriften des Neuen Testaments) waren auch Traditionen im Entstehen, die von der Norm kontrolliert werden sollten[2]. Schrift und Tradition wurden zu komplementären Autoritäten[3]. Die Tradition der alten Kirche wurde hingegen mit der Zeit kanonisiert. Somit schuf die Kirche einen Maßstab, die als Ausgangspunkt für Kritiker oder aber als Ursprung der späteren Tradition und folglich als Beweis der apostolischen Kontinuität betrachtet werden konnte[4].

Als Martin Luther 1521 auf dem Reichstag in Worms seine Rede mit den Worten abschloß, daß er nur mit der Hl. Schrift oder mit Vernunftsargumenten überzeugt werden könnte, weil der Papst und die Konzilien öfters gefehlt und sich widersprochen hätten[5], sprengte er jeden theologischen Bezug auf Geschichte und Tradition. Die Hl. Schrift war älter als jeder ihrer Kommentare, sie war der Urtext schlechthin[6].

Der spätere Verlauf der Reformation hatte aber diesen Traditionsbruch relativieren müssen, denn in einer Zeit, in der die Neuerung als Abirrung vom rechten Weg galt, wurde die geistige Genealogie zur Notwendigkeit, um auf die Frage antworten zu können, wo denn die reformatorischen Kirchen bis dahin gewesen seien?[7]

---

[1] Assmann, *Zeit*, 22-26.

[2] Cullmann, *Christus*; der Kanon des Neuen Testaments enstand als eine der Traditionen des Urchristentums, da im ersten Jahrhundert der Existenz der christlichen Gemeinden unter der Schrift das Alte Testament verstanden wurde, John Norman Davidson Kelly, *Early Christian Doctrines*, 5. Auflage (San Francisco: Harper & Row, 1978), 52, 56-61.

[3] Kelly, *Early Christian Doctrines*, 48.

[4]Gustav Adolf Benrath, Traditionsbewußtsein, Schriftverständnis und Schriftprinzip bei Wyclif In: *Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. von Albert Zimmermann (Miscellanea Mediaevalia, 9), (Berlin New York: de Gruyter, 1974), 365, 366, 369, 371, 412; Markus Völkel, Wie man Kirchengeschichte schreiben soll. Struktur und Erzählung als konkurrierende Modelle der Kirchengeschichtsschreibung im konfessionellen Zeitalter In: *Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit* (Pluralisierung und Autorität, 10), hg. von Arndt Bendecke, Ralf-Peter Fuchs, Edith Koller (Münster: LIT, 2007), 457, 458, 466, 470, 473, 474.

[5] "Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum aut ratione evidenti (nam neque papae neque conciliis solis credo cum constet eos errasse saepius et sibi ipsis contradixisse), victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum neque volo quicquam [...]", „Luthers Rede auf dem Reichstag in Worms 1521" In: *Deutsche Reichtagsakten, Jüngere Reihe, II, Deutsche Reichstage unter Karl V*., (Gotha: F.A.Perthes, 1905), 555.

[6]Martin Sandl, Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung In: *Autorität*, 382.

[7]„Nam Papistae, de sacrarum literarum scuto ac testimonio diffisi, perpetuo nobis hoc ferme sophisma oggagiunt, Vera Ecclesia ac religio sunt perpetua, falsae vero ecclesiae & religiones subinde varie mutantur & historijs constat, nostram Ecclesiam & religionem, quae a Romano pontifice dependet, esse valde antiquam, diuturnam, atque adeo inde a Christi et Apostolorum temporibus originem habere, ac veluit per traducem propagatam esse. Vestra vero noua est, nuper ante XXX annos a Luthero orta & instituta. Igitur nostra Ecclesia ac religio, hoc est, Romana, & non vestra, vera ac genuina est.", Matthias Flacius Illyricus, Praefatio zu *Catalogus testium VERITATIS, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae*, Basileae 1561, unpaginiert; vgl. Peter

Nur war die reformatorische historische Legitimation eine ganz andere als die der katholischen Kirche. Ausgehend von der Differenz zwischen den „traditiones hominum“ und dem Urtext, der Hl. Schrift[1], wurde die Geschichte der Kirche als Bruch mit der apostolischen Tradition interpretiert. Die Zeit der sichtbaren, triumphierenden Kirche ist eine Zeit des Verfalls, sie ist „Innovation“ im Sinne der Entfernung vom Ursprung, so daß Kontinuität und Chronologie allein keine Authentizität mehr verleihen konnten.[2]

Zeit und Geschichte standen demnach für die reformatorischen Kirchenhistoriker in einer schwierigen Beziehung zueinander: die lineare Zeitachse der christlichen Tradition erwies sich als nur beschränkt brauchbar, denn das Fortschreiten auf dieser Achse bedeutete kein „natürliches historisches Kontinuum“[3], keine Fortbewegung auf dem Weg der Heilsgeschichte[4]. Dem *semper idem* der katholischen Auffassung wurde das Bekenntnis zu Zeitbrüchen entgegengesetzt[5]. Die „imperiale Zeit“ (Assmann) der triumphierenden Kirche[6] war eine Zeit des Verfalls, die Reinheit der apostolischen Tradition wurde von Randgruppen, Kirchenkritikern und Ketzern weitergeführt. Diese bilden die Zeugen der Wahrheit und gelten aus reformatorischer Sicht als Vorläufer der Reformation[7].

Auch wenn die Zeit im Sinne von Alter und Kontinuität an sich keine Beweiskraft hatte, war die richtige chronologische Anordnung der Erzählung, der Vorgänge und Beweise für das Zeitgerüst der protestantischen Kirchengeschichte von größter Bedeutung, denn nur so wurde die Weitergabe der wahren Lehre nachweisbar[8]. Die *successio personarum* der Opponenten der Papstkirche wurde zur *successio doctrinae*[9].

Meinhold, *Geschichte der kirchlichen Historiographie*, I., (Freiburg München: Herder, 1967), 229

[1] Sandl, Martin Luther, 382.

[2] Gustav Adolf Benrath, Geschichte/ Geschichtsschreibung /Geschichtsphilosophie VII/1, *Theologische Realenzyklopädie*, 12 (Berlin New York: de Gruyter, 1984), 620; Bruce Gordon, The Changing Face of Protestant History and Identity in the Sixteenth Century In: *Protestant History and Identity in Sixteenth-Century Europe I. The Medieval Inheritance*, hg. von Bruce Gordon, (St. Andrews Studies in Reformation History), (Aldershot Brookfield: Ashgate, 1996), 2.

[3] Völkel, Kirchengeschichte, 458.

[4] “Post 600 Domini annum, crescente etiam Pontificis regno, subinde ita religio facta est deterior, ut crescentibus quotidie erroribus & abusibus, indies minus ac minus pristinae in ea sinceritatis integritatisque remanserit.“, Flacius, Preafatio.

[5] Völkel, Kirchengeschichte, 458

[6] Assmann, *Zeit*, 24

[7] *Catalogus*, 1-1030; die “Zeugen der Wahrheit” bilden eine ekklektische Gruppe, in denen von Häretikern bis zu den Heiligen der katholischen Kirche all jene vorkommen, die in irgendeiener Weise eine Papstkritik geäußert hatten. So befinden sich unter den Zeugen Heilige der katholischen Kirche wie die Hl. Katharina von Siena oder die Hl. Brigitte, die Mystiker, Dichter wie Dante, Petrarca, Humanisten wie Nicolaus Cusanus, Laurentius Valla oder Niccolo Machiavelli, Häretiker wie Savonarola, Jan Hus, Hieronymus von Prag oder aber Päpste wie Clemens VII, Herrscher wie der Kaiser Sigismund oder aber die Konzilien von Konstanz und Basel.

[8] Völkel, Kirchengeschichte, 461-1463.

[9] Ebenda, 462.

Nicht zufällig sind die im *Catalogus testium veritatis* die Zeugen chronologisch geordnet. Die Chronologie war notwendig, um die Veränderungen überhaupt sichtbar zu machen, denn jede Zeiteinheit unterschied sich inhaltlich von den übrigen. In den sog. *Magdeburger Zenturien*[1] ist die Zeiteinheit, die *Centuria*, nicht einfach eine Bezeichnung für das Saeculum, sondern eine inhaltliche und formale Einteilung: die Bücher des Geschichtswerkes heißen Zenturien, wobei jede *Centuria* ihren spezifischen Inhalt hat, aber so, daß die Dauer einer Zeiteinheit nicht mit den hundert Jahren eines Jahrhunderts zusammenfällt[2]. Die Legitimität der Reformation ergibt sich aus der Verfallsgeschichte der sichtbaren Kirche und der Weitergabe der apostolischen Tradition durch Opponenten dieser Kirche, aus der fehlenden Kongruenz der Zeit der triumphierenden Kirche mit der Chronologie der Kirche unter dem Kreuz. Die Tradition wurde nicht verworfen, wohl aber relativiert, denn die einzige Legitimationsinstanz blieb die Hl. Schrift. Der Bezug auf die außerbiblische Tradition wurde selektiv wahr- und übernommen.

Der Antitrinitarismus war zwar weder eine siebenbürgische Erfindung noch eine rein persönliche Leistung von Franz Davidis, doch konnte er innerhalb des europäischen Protestantismus Selbständigkeit beanspruchen[3]. Der Antitrinitarismus erhob den Anspruch, die Reformation weiterzuführen[4], in einer Zeit in der die Reformation sowohl Geschichte als auch Gegenwart war. Franz Davidis sah sich in der Nachfolge von Martin Luther und Huldrych Zwingli, als einer, der die Lehre und die Sakramente reinigt und somit die unterbrochene Reformation der Lehre weiterführt.

Luthers Hinterfragung der Gültigkeit außerbiblischer Legitimationsinstanzen wurde schon zu seinen Lebzeiten abgemildert, als die reformatorischen Kirchen im

---

[1] *Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam, quantum ad Locum, Propagationem, Persecutionem, Tranquillitatem, Doctrinam, Haereses, Ceremonias, Gubernationem, Schismata, Synodos, Personas, Miracula, Martyria, Religiones extra Ecclesiam, & statum Imperii politicum attinet, secundum singulas Centurias, perspicuo ordine complectens: singulari diligentia & fide ex uetustissimis & optimis historicis, patribus, & aliis scriptoribus congesta: Per aliquot studiosos & pios uiros in urbe Magdeburgica*, I-III, Basileae 1560-1564.

[2] Völkel, Kirchengeschichte, 469-470.

[3] Zur Frage der Originalität der Theologie von Franz Davidis vgl. Balázs Mihály, Dávid Ferenc életútja (Der Lebensweg von Franz Davidis) in: *Reneszánsz Kolozsvár* (Das Renaissance-Klausenburg), (Kolozsvár: Kolozsvár Társaság, 2008), 192-194; zu den Unterschieden Balázs Mihály, *Early Transylvanian Antitrinitarianism (1566-1571). From Servet to Palaelogus* (Bibliotheca Dissidentium 7), (Baden-Baden & Bouxwiller: Koerner, 1996), 217.

[4] "als Gott Martin Luther gegen den Antichrist auferweckt hatte, so hatte er nicht das Fundament, son dern nur die Früchte des Glaubens gereinigt […] Deshalb war Martin Luther nur der Zerstörer des Götzendienstes[…] Nachher erweckte Gott Zwinglius und andere, die die Erfindungen des Antichrists gründlicher zerstörten, wie die Messe, die hölzernen Bilder, die Altäre, die Zeremonien mit verschiedenen Gesängen, den ins Brot eingeschlossenen Christus mit all seinem Zierrat, und das Abendmahl, das Luther, weil er ihn noch nicht erkannt hatte, nicht reinigen wollte; so gelangte er (Zwingli) fast bis zum Fundament", *Rövid magyarázat miképpen az Antichristus, az igaz Istenröl valo tudomant meg homaliositotta. Es a Christus az ö hiveinec altala tanituan minket, mikeppen epitette meg az ö menniei ßent Attiarol, es ö magarol, es a ßent Lelekröl bizonios értelmet aduan elönkbe* (Kurzgefaßte Erklärung, wie der Antichrist die Wissenschaft über den wahren Gott verfälscht hat. Und wie Jesus Christus, uns durch seine Anhänger lehrend, den sicheren Sinn über den heiligen himmlischen Vater, sich selbst und den Heiligen Geist gibt), (Albae Iuliae, MDLXVII), nachträglich paginiert, 44-45.

Prozeß ihrer Konsolidierung ihre eigenen Bekenntnisse schufen und somit eine eigenständige reformatorische Tradition ins Leben riefen. Wenn Luther den Traditionsbruch „auf Dauer stellte“[1], so wurde später, im Laufe der Konfessionsbildung, der reformatorische Bruch der Vergangenheit zugewiesen und zugunsten einer kanonisierten Tradition aufgegeben, in der das Aufbegehren der Reformation nur noch der Ausgangspunkt war.

Wenn sich Davidis in der Nachfolge von Luther und Zwingli sah, so tat er es nicht aus dogmatischer Sicht. Nicht die Tradierung des theologischen Erbes von Luther[2], sondern die Weiterführung der Reformation oder, wie es Davidis nannte, „die Befreiung Christi aus seinen Särgen“[3] war das Anliegen des Klausenburger Reformators, der die lutherische Reformation schon aus einer historischen Perspektive betrachtete. Die Kritik an der theologischen Entwicklung in der nachapostolischen Zeit setzte nicht mehr, wie bei den Reformatoren, bei den Ketzereien der alten Kirche so wie der Entwicklung in der nachkonstantinischen Zeit ein[4], sondern bei der Entstehung der Dogmen selbst[5]. Die Zeugen des Abfalls von der apostolischen Zeit sind z.T. jene Theologen, die von Flacius zu den Zeugen der Wahrheit gezählt wurden[6], aber auch die altkirchlichen Ketzer wie Arius[7].

In der Tradition des *Catalogus testius veritatis* zählt Davidis die „reclamatores“, die Ankläger auf, die somit zu seinen geistigen Ahnen werden: Abaelard, Beatus Rhenanus, Giachino da Fiore, Erasmus, Servet, Gentile, Ochino usw.[8] Eine besondere Kategorie, weil sie schon die Durchsetzung einer reformatorischen Tradition belegt, bildet die Gruppe der „exploratores“, der reformatorischen und nachreformatorischen Theologen, die den Weg zur völligen Reinigung des Glaubens von menschlichen Zusätzen eröffnet haben[9]. Somit stellt sich die antitrinitarische Bewegung in eine Tradition hinein, die die reformatorische sowohl weiterführt als auch überwindet. Die Tradition ist Zeuge, nicht Legitimationsinstanz. Das Alter spielt keine Rolle mehr, es sei denn als Beweis dafür, daß es schon in der Frühzeit des Christentums nicht nur Häretiker, sondern auch Dogmenkritiker gab.

Ein Spezifikum des siebenbürgischen Antitrinitarismus, der ebenfalls einen reformatorischen Impuls konsequent weiterführte, war der Gedanke der niemals vollendeten Reformation. So hatten die Antitriniatrier kein verbindliches Bekenntnis, sie legten sich auf keine theologische Strömung fest. Die Lehre des Antitrinitarismus war offen und entwicklungsfähig. Diese Offenheit wurde trotz der veränderten Lage nach

---

[1] Sandl, Martin Luther, 404.
[2] Ebenda, 404.
[3] David, *Rövid magyarázat*, 44
[4] *Quarta Centuria Ecclesiasticae Historiae, continens descriptionem amplissimarum rerum in Regno Christi, quae quarto post eius natiuitatem seculo acciderunt, cum Imperium Romanum gubernarent Constantinus Magnus, eius filij, Iulianus, Iouianus, Valentinianus, Valens, Gratianus, Theodosius maior, & multa praeclara lumina Doctorum in Ecclesia Christi fulgerent: eodem illustri ordine ac ueritate, quo priores Centuriae, ex uetustissimus & optimis historicis, patribus & alijs scriptoribus contexta*, (Basileae, 1560), 79, 123-150.
[5] Balázs Mihály, *Az erdélyi antitrinitarizmus az 1560-as évek végén* (Der siebenbürgische Antitrinitarismus am Ende der 1560-er Jahre), (Budapest: Akadémiai Kiadó, 1988), 28.
[6] Z.B. Irenäus, Cyprian, Epiphanius, Gregorius, vgl. Balázs, *Erdélyi antitrinitarizmus,* 28.
[7] ebenda, 28.
[8] Ebenda, 30; vgl. auch Dávid, *Rövid magyarázat*, 16, 30, 32, 33, 34, 40, 58-59
[9] Balázs, *Erdélyi antitrinitarizmus*, 31.

dem Tod von Johann Sigismund (1571) bewahrt und selbst die Verhaftung und der Tod von Franz Davidis konnte die radikale Strömung des siebenbürgischen Antitrinitarismus nicht schwächen, auch wenn sie zeitweilig nicht die vorherrschende Richtung war. Das ist auch aus der Vielzahl der Katechismen ersichtlich ist, so daß "es nützlicher zu sein (scheint), von der Hypothese auszugehen, nach der die siebenbürgische unitarische Kirche in der betreffenden Periode (1579-1638) über keine einheitliche Dogmatik verfügte, und ihre dominante Strömung weder der Sabbatarianismus, noch die sozinianische Theologie war."[1]

Enyedi, der philosophisch gebildete und, wie eingangs erwähnt, an den Fragen des Gemeindelebens interessierter Theologe, stand in der Tradition des radikalen Antitrintarismus. Er führte Davidis weiter, ohne seiner Theologie verpflichtet zu sein, sondern indem er die Reformation weiterdachte. Vom Inhalt seiner theologischen Arbeiten her steht Enyedi Jacobus Palaeologus näher, dessen nonadorantistisches Christologie er uminterpretierte – während Palaelogus den Nonadorantismus eher als Instrument für die Erlangung der Einheit der monotheistischen Religion sah, steckte Enyedi sein Ziele viel realistischer ab und zwar die Erlangung der Einheit aller Konfessionen. Die Antitrinitarier sollten von den anderen Konfessionen angenommen werden, ohne auf ihre theologische Grundsätze – Ablehnung der Trinitätslehre und der orthodoxen Christologie - verzichten zu müssen, während die theologischen Grundsätze anderer als Adiaphora betrachtet werden sollten[2]. Diese irenische Ausrichtung war aber mit der Betonung des eigenen theologischen Profils verbunden, so daß Enyedi ganz im Geiste seiner Zeit die anderen Konfessionen kritisierte und sogar angriff[3]

Contra antiquitatem fügt sich auf dem ersten Blick in die kontroverstheologischen Schriften des konfessionellen Zeitalters ein. Diese kurze Schrift (die Handschrift ist 8 Seiten lang, die ungarische Druckversion zählt 16 Oktavseiten) könnte somit neben den vielbändigen polemisch angelegten Kirchengeschichten der Magdeburger Zenturiatoren und der *Annales ecclesiastici* von Baronius, wie auch neben den theoretischen Traktaten unbemerkt bleiben, die offen oder versteckt[4] die anderen

[1]Balázs, György Enyedi zwischen Palaelogus und Faustus Socinus. Anmerkungen zum unbekannten György Enyedi In: *György Enyedi and Central European Unitarianism in the 16-17th Centuries* ("Studia Humanitatis", Publications of the Centre for Renaissance Research, 11), hg. von Mihály Balázs und Gizella Keserű, (Budapest: Balassi, 2000), 21.

[2] Ebenda, S. 15-21.

[3] Vgl. "Rövid válasz azokra a kérdésekre, illetve cikkelyekre, melyeket – mihelyt az üldözések és az isteni igazság megvetése kezdenek elhatalmasodni – a jezsuiták és a római főpap összes csatlósai fel szoktak adni a keresztény embereknek, és amelyekre ezek akár akaratuk ellenére is válaszolni kényszerülnek" (Kurzgefaßte Antwort auf die Fragen, beziehungsweise Artikel, die – sobald die Verfolgungen und die Verachtung der göttlichen Wahrheit sich übermäßig verbreiten – von den Jesuiten und allen Söldnern des römischen Hohepriesters den christlichen Menschen gestellt werden und auf diese auch gegen ihren Willen zu antworten müssen) In: *Enyedi György válogatott művei*, 38-55.

[4]Ein Beispiel für interkonfessionelle Polemik aus dem 17. Jh bietet die Agende von Melotai Nyilas István, *Agenda, az az: Anyaszentegyhazbeli szolgalat szerint valo tselekedet, Mellyben az Uj Testamentomnak két Sacramenomának, a' szent Keresztségnek és az Ur Vatsorájának ki-szolgáltatásanak, és a Házasulandoknek egyben adatásoknak modgya megirattatik, azokhoz illendő hasznos tanuságokkal egyetemben; Es most ezen Anyaszentegyházbéli Ceremóniáknak ki-szolgáltatásának más rövidebb Modgyával meg-bövittetvén és az elébbit is sok helyeken meg-*

Konfessionen oder Religionen (Judaismus, Islam) angriffen, um sie verbal zu vernichten.

Enyedis Schrift gegen die uralte Herkunft und Kontinuität des römischen Glaubens enthüllt schon im Titel die polemische Absicht, auch indem die katholische Kirche als „römischer Glaube" diffamiert wird, d.h. die Universalkirche wird eigentlich zur Partikularreligion herabgestuft, zum Glauben einer Stadt. Das hat auch mit der nachreformatorischen Praxis zu tun, das „katholisch" immer noch im früchristlichen Sinne als „allumfassend" gebraucht, während die im konfessionellen Sinn katholische Kirche als „römisch" bezeichnet wurde. Die Kirche von Rom darf somit keinen Anspruch auf Universalität erheben, auch nicht im Namen der abendländischen Christenheit, die sie seit der Reformation nur noch teilweise vertrat[1].

Wäre es nur die konfessionelle Polemik, dann wäre Enyedis Text kaum erwähnenswert. Interessant wird der Text wegen seiner Beweisführung gegen die Argumente der Zeit und Geschichte. Daß Alter und Kontinuität nur bedingt als Beweis für Wahrheit und Richtigkeit sind, gehörte schon zum Arsenal der reformatorischen Polemik. Enyedi geht aber einen Schritt weiter: er lehnt Alter und Kontinuität als Argument einfach ab. Während Franz Davidis Zeugen aus der Kirchengeschichte für seine Aussagen zitiert, verzichtet Enyedi auf jedes historische Argument und beruft sich auf die Bibel, die oft das Neue dem Alten vorzieht, mehr noch, die Propheten rufen zur Erneuerung der alten, unvollkommenen Dinge auf[2]. Somit geht Enyedi einen völlig anderen Weg als die reformatorischen Kirchenhistoriker, für die das Urchristentum die erstrebenswerte Vollkommenheit darstellte, während die spätere Entwicklung zur Geschichte des Verfalls wurde. Ob etwas alt ist oder neu, hat keine Bedeutung für seinen Wert. Auf das Alter ihrer Religion berufen sich auch die Juden, um ihren „Götzendienst" zu rechtfertigen [3].

Ein nächster Schritt führt zur Hochschätzung der Vernunft. Wenn also das Argument des Alters nicht mehr gilt, so gilt auch das Argument der Autorität nicht. Geistliche sind notwendig, denn sie erklären die Hl. Schrift. Sie sind nur Erklärer (Exegeten), deren Meinung nicht verbindlich ist[4]. Verbindlich und über jeden Zweifel erhaben ist nur die Hl. Schrift. Somit kann jeder die Kommentare der Hl. Schrift

---

jobbitvan ki-botsátott [Agende oder die Handlungen gemäß des Dienstes in der Kirche, welche die Art der Spendung der beiden Sakramente des Neuen Testamentes, der heiligen Taufe und des Herrenmahles, wie auch der der Trauung beschreiben, zusammen mit den dazugehörigen nützlichen Lehren; Und nun mit der kürzeren Weise der Spendung der kirchlichen Zeremonien bereichert und auch an vielen Stellen verbessert, herausgegeben], Váradon MDCLIII (1653). Obwohl sie eine liturgische Schrift ist, richtet sie sich gegen Anderskonfessionelle, Katholiken und Lutheraner, die wegen ihrer Bräuche des Judaisierens angeklagt werden, 20-21, 111, 114, 118.

[1]Zur Hinterfragung des päpstlichen Primats schon zu Beginn der Reformation vgl. Edit Szegedi, Sie gleuben wie wir, teuffen wie wir, predigen wie wir. Despre abuzul unui citat (Sie gleuben wie wir, teuffen wie wir, predigen wie wir. Über den Mißbrauch eines Zitats) In: Szegedi, *Identităţi*, 11-17.

[2] Enyedi, Rövid értekezés, 57; Enyedi, *Contra antiquitatem*, 28v.

[3] Enyedi, Rövid értekezés, 57; Enyedi, *Contra antiquitatem*, 28v.

[4] Enyedi, Rövid értekezés, 66; Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29r

beurteilen, die Meinung der Exegeten hingegen annehmen oder ablehnen, denn schließlich haben doch alle Vernunft und Verstand, die jederman dazu befähigen.[1]
Jene, die den Exegeten blind vertrauen, begehen eine Gotteslästerung, weil sie Gottes Gabe, den Verstand, geringschätzen und die Würde, mit der Gott die Menschen bekleidete, von sich abwenden[2]. Wer die Vernunft nicht gebraucht, verstümmelt sich selbst, indem er seine Talente vergräbt und seine Augen auskratzt, die Gaben Gottes ablehnt und Gott einen Lügner, kleinlich und geizig bezeichnet: „[...] infecet Deum mendacem fuit, depositum abnegat, talentum in terram defodit, oculos sibi exsculpti et Deum illiberalium, ac sordidum, vel arti invidum esse profitetur. [...]“[3].

Die Ablehnung der Argumente der Zeit und Geschichte und die Hochschätzung von Vernunft und Verstand wendet nun Enyedi an, um die These von der höheren Glaubwürdigkeit der ältesten Exegeten zu untergraben. Daß die ältesten Exegeten die besten seien, sei gegen die Gebote der Vernunft[4]. Enyedi kehrt das Bild der Zwerge, die auf den Schultern der Riesen stehen, um: die ersten Versuche sind am wenigsten vollkommen, während die Nachfahren eher und genauer sehen können, was richtig ist, nachdem sie die Ideen ihrer Vorfahren aufgearbeitet haben[5].

Das Argument der Zeit und der Geschichte als Grundlagen der theologischen Legitimität wird schließlich mit dem Hinweis auf den ältesten Exegeten des Wortes Gottes entkräftet. Der älteste und erste Exeget war ein Lügner: „primum et vetustissimum verbi Dei commentator fuisse mendacem“, der das göttliche Wort verdrehte, als er Gottes „erstes Gesetz, Gebot und Wort“ verdrehte und Adam dazu brachte, vom Baum der Erkenntnis zu essen[6]. Der erste Exeget, „glossator primus Verbi Dei“, war nämlich Satan.

Enyedis Beweisführung erinnert an Luthers Wormser Rede, in der nur die Hl. Schrift und die Vernunft Beweiskraft haben, weil die Ausleger der Schrift immer wieder gefehlt hätten. Die kleine polemische Schrift von Enyedi führt Luthers Argumentation bis zur letzten Konsequenz weiter. Diese ist nicht die undifferenzierte Ablehnung der theologischen Tradition, sondern deren ständige Überprüfung und Kritik. Enyedi bricht auch mit der reformatorischen Tradition, indem er die Geschichtsauffassung der Reformation entkräftet: es gibt keine Zeit vor und nach dem Verfall, die älteste Schichte der christlichen Überlieferung ist nicht die einzig wahre, Erneuerung ist notwendig und von der Hl. Schrift selbst gefordert. Die Polemik gegen die Ansprüche der katholischen Kirche verwandelt sich in die Ablehnung jeglicher historischer Argumente.

Für Enyedi gibt es keine Genealogie des rechten Glaubens, weil der Glaube von jedem Christen überprüft werden muß. Theologische Erkenntnisbildung kann nicht abgeschlossen werden, sie ist offen und an keinerlei Autoritäten gebunden. Geschichte und Bewährung in der Zeit verleihen keine Legitimität in theologischen Fragen. Für Enyedi gibt keine zeitlose Gültigkeit der theologischen Erkenntnis, was aber ebenfalls in

[1]Enyedi, Rövid értekezés, 67-68; Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v (die Paginierung ist nicht kohärent, so daß auf 29v 31r folgt).
[2] Enyedi, Rövid értekezés, 69, Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v.
[3] Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v; Enyedi, Rövid értekezés, 69.
[4] Enyedi, Rövid értekezés, 69, Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v
[5] Enyedi, Rövid értekezés, 69, Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v.
[6]Enyedi, *Contra antiquitatem*, 29v; Enyedi, Rövid értekezés, 70.

der reformatorischen Tradition stand: theologische Erkenntnis wie auch theologischer Sinn mußten immer wieder aktualisiert werden[1].

Die Amtszeit von Radecius bildet den Übergang vom Traditionsbruch als Norm zur Disziplinierung des Unitarismus (zu Radecius' Zeiten wurde die Bezeichnung „Antitrinitarier" von „Unitarier" abgelöst[2]). Dieser Übergang gilt als Zeit des theologischen und kulturellen Niedergangs des siebenbürgischen Antitrinitarismus[3]. Die Änderung der Selbstbezeichnung war sowohl eine Anpassung an den Zeitgeist als auch eine Änderung in der Selbstdefinition. Die Ablehnung eines theologischen Kernbegriffs – der Heiligen Dreifaltigkeit – wird vom Bekenntnis zu einem, unteilbaren Gott abgelöst und somit die negative Definition mit einer positiven ersetzt. Die theologische Offenheit, die zu Enyedis Zeiten herrschte, blieb erhalten[4].

Radecius versuchte jedoch, der Kirche eine Ordnung zu verleihen, die jenseits aller theologischen Offenheit und Vielfalt funktionieren sollte und das in einer Zeit, in der die antitrinitarische/unitarische Kirche systematisch von den reformierten Fürsten angegriffen wurde[5]. Die Antitrinitarier/Unitarier hatten schon unter den katholischen Báthorys Einschränkungen erfahren[6], doch waren die katholischen Fürsten allzusehr mit der Rettung ihrer Kirche beschäftigt, um den Antitrinitarismus ernsthaft gefährden zu können.

Radecius versuchte also, die Kirche zu konsolidieren und Mißtände zu beseitigen, die sich teilweise aus dem Übereifer mancher Theologen ergaben[7]. Er führte somit die Arbeit von Enyedi mit anderen Mitteln weiter. Das Gesangbuch für die sächsischen Unitarier von 1620[8] fügt sich in diese Bemühungen ein. Es war nicht der

---

[1] Sandl, Martin Luther, 403.

[2] Zum ersten Mal wird der Begriff „Unitarier" in einem Brief an Radecius erwähnt, „Járay János levele Radetzky Bálint püspökhöz" (Der Brief von Járay János an Bischof Radetzky Bálint) In: Keresztény Magvető, XIX (1884), 352.

[3]Keserű, Bálint, Die ungarische unitarische Literatur nach György Enyedi (Über ideengeschichtlich relevante Werke aus der Zeit 1597-1636) in: *György Enyedi and Central-European Unitarianism*, 107.

[4]Balázs Mihály, Elhúzodó felekezetiesedés és rendhagyó kátéirodalom. Az unitáriusok kátéiról a kezdetektől a dézsi komplanációig (Verzögerte Konfessionalisierung und ungewöhnliche katechetische Literatur. Über die Katechismen der Unitarier von den Anfängen bis zur Complanatio von Desch) In: Balázs Mihály, *Felekezetiség és fikció* (Konfessionalität und Fiktion), (Budapest: Balassi, 2006), 53-73.

[5]Szegedi, Identitatea Clujului, 106-111.

[6] 1572 wurde das sog. Innovationsgesetz eingeführt, das die Kirchen auf den Bekenntnisstand von 1571 verpflichtete, Landtag Thorenburg 1572, In: *Urkundenbuch der Evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen*. I., hg. von Georg Daniel Teutsch (Hermannstadt, 1862), S. 96-97; Erneuerung des Innovationsgesetzes: Landtag Klausenburg (Jan.) 1573, (Mai) 1573; Bistritz 1576 in: *Erdélyi Országgyülési Emlékek* II., 534, 540, 577; Thorenburg (Okt.) 1577 in: *EOE* III., 122; vgl. die differenzierte Analyse der Antitrinitarierpolitik der Báthorys bei Borbély István, *A magyar unitárius egyház hitelvei a XVI. században* (Die Glaubensprinzipien der ungarischen unitarischen Kirche im 16. Jahrhundert. Quellenstudie), (Kolozsvár, 1914), 61-67.

[7] Radecius, „De disciplina ecclesiastica", 21

[8] Valentin Radecius, *Geistliche Gesänge*, Clausenburg 1620.

erste antitrinirische/unitarische Text für den liturgischen Gebrauch in Siebenbürgen, auch nicht der einzige dieser Art in deutscher Sprache[1].

Bei einer ersten flüchtigen Lektüre scheint das Gesangbuch lutherisch zu sein. Auch der Vergleich mit einem genuin lutherischen Gesangbuch[2] bekräftigt diesen Eindruck. Die Ähnlichkeit ist umso auffälliger, als einige der vorreformatorischen Lieder, auch in ihrer lateinischen Version, aufgenommen wurden[3].

Wie aber das Gesangbuch gelesen werden muß, erfahren wir aus der Vorrede: „Es hat vorzeiten einer mit namen Hilarius/das Singen/ wie Augustinus meldet/ aus den Kirchen abschaffen wollen. Hierin sind jm etliche nachgefolget Petrobrusianer genannt: Nach jnen Johannes Wiklef: Unnd zu unserer Väter zeiten etliche gelerte Männer Helvetischer Confession; welche vermeinet/ob wol das Singen ein exercitium des Gottesdienstes unter dem Alten Testament gewesen/das es doch mit der Christlichen Vollkommenheit des N. Testaments nicht ubereinstimme. In unseren Gemeinten aber ist der Gesang bey dem H. Gottesdienst stets unterhalten worden. Unnd billich. Denn Matth. 26v30 sehen wir/das Christus der Herr selbst mit seinen Jüngern ein Lobgesang gehalten hat. Der Apostel Jacobus aber spricht cap. 5 v 13. Leidet jemand unter euch/ der bete: ist jemand guts muts/der singe Psalmen. Zu dem leret uns auch S. Paulus/ das wir eben da durch mit Geist/das ist/ mit brünstiger geistlicher andacht erfüllet werden. Denn er spricht: Werdet voll Geistes/und redet untereinander mit Psalmen und lobsingen/und geistlichen liedern: Singet und spielet dem Herren in ewren hertzen/Eph. 5 v 13, 19. Das dieses auch in der Uralten Christlichen Kirches sey gewonlich gewesen/sihet man im Apologet. Tertulliani cap. 2 da er aus einem brieff Plinii Secundi an Keiser Trajanum meldet/das noch zu jenen zeiten die Christen stets vor tag sein zusammen kommen/und lobgeseng Gott und Christo zu ehren gesungen haben. Ja dassolches auch in der ersten Apostolischen Kirchen selbst geschehen/sihet man aus den worten S. pauli/da er von den Kirchen exercitiis also redet: Ich will psalmen singen im Geist/und will auch Psalmen singen mit dem Sinn. Und abermal: Wenn jr zusammen kommet/so hat ein jeglicher Psalmen/ 1. Cor. 14 v 15,26. So ist dann ja billich/dasz wir auch solche löbliche gewonheit nit unterlassen. Nun aber/nach dem durch Gottes gnade die Lere in unserer Kirchen also reformiret ist/ das in derselben nichts zufinden/ welches dem H. Göttlichen wort zu wider were: Hab ichs für notwendig angesehen auch die Gesänge zu corrigiren/damit sie in allen puncten mit der Lere ueberinstimmen möchten. Hab mich auch beflissen/dieselbe in eine bessere ordnung zubringen.“[4]

---

[1] Várfalvi Nagy János, „Az unitáriusok énekes-könyveiről“ (Über die Gesdangbücher der Unitarier) in: Keresztény Magvető VI (1871), 94-102.

[2] *Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein / Aus D. M. Lutheri und anderer geistreichen Theologen Schrifften / auff mancherley Fälle / zusammengetragen / Und dieser neu auffgegebenen Kreutz-Schuel/ auff Begehren / mit angefüget, (Lüneburg, 1678).* Dieses Gesangbuch ist zwar jüngeren Datums als die Arbeit von Radecius – es war das älteste lutherische Gesangbuch, auf das ich zurückgreifen konnte - doch geht es um den gleichen Corpus von reformatorischen und nachreformatorischen Liedern.

[3] Z.B. das zweisprachige – deutsch-lateinische – *Puer natus in Bethlehem* oder das lateinische Begräbnislied *Carmen in Exequiis* von Prudentius. Außerdem wurden reformatorisch überarbeitete liturgische Gesänge übernommen wie das *Magnificat*, den *Sanctus* (Jesaja dem Propheten das geschah), den *Lobgesang Zachariae*, den *Lobgesang Simeonis* (Nunc dimittis), *Te Deum Laudamus*.

[4] Radecius, Vorrede in: *Geistliche Gesänge*, unpaginiert.

Die Vorrede enthält zwei Grundgedanken, die Legitimierung des Kirchengesangs und die Notwendigkeit der Korrektur der Kirchenlieder. Der gottesdienstliche Gebrauch der Kirchenlieder wird mit Berufung auf die Kirchengeschichte legitimiert, wobei die Argumentation von Radecius von einem ungewöhnlichen Zeugenkatalog ausgeht. Neben den Befürwortern des Kirchengesangs aus dem Neuen Testament wie auch der alten Kirche (Augustin, Tertullian) werden auch die Gegner des Kirchengesangs herangezogen: ein Zeitgenosse Augustins „einer mit namen Hilarius", die Petrobrusianer, John Wycliff, die reformierten Theologen „zu unserer Väter zeiten etliche gelerte Männer Helvetischer Confession".

Somit entsteht eine Genealogie der rechten Praxis, die sich sowohl von dem Flacianischen Zeugenkatalog als auch von der theologischen Genealogie unterscheidet, die Franz Davidis aufgestellt hatte. Wycliff und Petrus de Bruis, die bei Flacius unter die Zeugen der Wahrheit gezählte werden, gehören zu den Zeugen der falschen Praxis, der Ablehnung des Kirchengesangs. Diese Haltung ist falsch, weil sie überholt ist: der Gesang gehört zur liturgischen Praxis seit der Zeit der alten Kirche (das Zeignis von Plinius d.J), er wurde auch in der Zeit der Verfolgung geprägt. Die Zeit der Verfolgung, der Kirche unter dem Kreuz, galt als Zeit vor dem Verfall, d.h. vor dem Abfall von der apostolischen Tradition. Die Gegner des Kirchengesangs irren, nicht weil sie einen falschen Glauben hätten, sondern weil sie Angst vor einer Praxis haben, die sie als menschlichen Zusatz oder aber als eine durch die Vollkommenheit des Neuen Testaments überwundenen Brauch betrachten. Die Antitrinitarier haben jedoch die Praxis des Kirchengesangs niemals aufgegeben: „In unseren Gemeinten aber ist der Gesang bey dem H. Gottesdienst stets unterhalten worden".

Der Rückgriff auf die historisch legitimierten und in der Zeit bewährten Tradition ist demnach ein Zeichen der Reife und der Sicherheit im Umgang mit dem Erbe, der reformatorischen wie vorreformatorischen. Die Weiterführung der Tradition erfolgt aber nicht bedingungslos: „Nun aber/nach dem durch Gottes gnade die Lere in unserer Kirchen also reformiret ist/ das in derselben nichts zufinden/ welches dem H. Göttlichen wort zu wider were: Hab ichs für notwendig angesehen auch die Gesänge zu corrigiren/damit sie in allen puncten mit der Lere ueberinstimmen möchten. Hab mich auch beflissen/dieselbe in eine bessere ordnung zubringen." Die Lieder werden den antitrinitarischen Glaubenssätzen angepaßt. Somit wird die Tradition nicht verworfen, sondern korrigiert.

Die Korrektur bedeutet den Eingriff in die Texte der Lieder. Der Vergleich mit den Originaltexten (auch wenn die lutherische Ausgabe aus einer späteren Zeit stammt) veranschaulicht die Veränderungen, die der unitarische Bischof unternommen hat. Diese haben eine beachtliche Spannweite: von der Änderung eines Wortes („Behüte / Und Gott dem heiligen Geist" wird zu „Behüte /Durch seinen heiligen Geiste") bis zur Weglassung ganzer Strophen, bzw. der Doxologie in den Psalmparaphrasen[1].

In der Regel wird ernsthaft in den Text eingegriffen, so daß sich der Sinn ändert, wie z.B. „Hilf uns HErr Gott aus aller noth/Durch dein heilige wunden roht" (lutherisches Original), das von Radecius in: „Hilf uns Herr Gott aus aller noth/ Bewar uns für dem ewigen Todt." verwandelt wird. Während in der lutherischen Originalfassung auf göttliche Natur Jesu Christi Bezug genonmmen wird, wird bei Radecius das göttliche Attribut nur dem Vater zugeschrieben.

[1] Vgl. Anhang

Ähnlich verfährt Radecius mit dem wohl bekanntesten Lied der Reformation, *Ein feste Burg* (eigentlich eine Paraphrase des 46. Psalms): während im Originaltext in der 2. Strophe „Er heißt Jesu Christ / Der Herr Zebaoth//Und ist kein ander Gott" steht, heißt es in der korrigierten Fassung von Radecius „Er heißt Jesu Christ*: **der trewe Heiland Ist Gottes Sohn genannt***"[1]. Der Psalm behält seinen christlichen Charakter, aber mit einer veränderten Christologie. Christus wird „Gottessohn genannt", er ist der Messias, aber er ist dem Vater nicht gleich und hat keine göttliche Natur.

Der Eingriff in das lateinisch-deutsche Weihnachtslied *In dulci jubilo* verändert eine dogmatische Aussage „Laudetur Sancta Trinitas" (Gelobt sei die Heilige Dreifaltigkeit) in eine ethische „Laudetur ***Dei bonitas***" (Gelobt sei die Güte Gottes).

Jede glaubensmäßige Aussage wird an einen Antitrinitarismus des minimalen Konsens angepaßt. Jeder Bezug auf die Trinität, auf die Gleichheit von Vater und Sohn, auf die Göttlichkeit Christi wird vermieden. Die trinitarischen Aussagen der protestantischen Texte werden in antitrinitarische oder genauer in unitarische umgewandelt, denn in den umgearbeiteten Texten wird der eine unteilbare Gott gepriesen, nicht die Trinitätslehre abgelehnt.

Die Offenheit gegenüber der vorreformatorischen Tradition wie auch die Übernahme der protestantisch-trinitarischen Lieder wirken auch wie ein diskreter Seitenhieb gegen die Reformierten, die eine viel verkrampftere Haltung gegenüber der Tradition aufwiesen: anders als die Reformierten, die es nicht wagen, jenseits des engen Horizonts ihrer Überlieferung zu blicken, verfügen die Unitarier über die nötige Sicherheit und Reife, um von anderen übernehmen zu können. Sie greifen auf die Geschichte zurück, die ihre Haltung und nicht jene der Reformierten legitimiert.

Radecius stand somit in der Tradition der Anpassung der kirchlichen Tradition an die eigene Theologie. Um 1570/71 hatte Kaspar Helth das lutherische Gebetbuch von Habermann (Avenarius) in zweifacher Weise übersetzt: aus dem Deutschen ins Ungarische und aus dem Lutherischen ins Antitrinitarische und dabei die Gebete auch dem siebenbürgischen Kontext angepaßt[2]. Die Anpassung einer „fremden" Tradition an die Ansprüche der eigenen Glaubensgemeinschaft war somit für Antitrinitarier nichts Ungewöhnliches, so daß sie in dieser Hinsicht den Lutheranern näher standen als den Reformierten.

Das Gesangbuch von 1620 deutet, trotz der Hochschätzung des Kirchengesangs, auf eine gewisse Unsicherheit hin, nicht sosehr gegenüber der Praxis selbst, sondern auf den theologische Gehalt der Lieder. Auf diese Unsicherheit bezieht sich Radecius in der später entstandene Kirchenordnung. Übereifrige Theologen hatten die Lieder von jeglichen Textstellen gesäubert, die sich auf die Mittlerrolle Christi bezogen, so daß es notwendig wurde, die Säuberung der Texte rückgängig zu machen[3]. *Die notwendigen*

---

[1] vgl. Anhang.

[2] Balázs Mihály, Bevezető tanulmány zu *Heltai Gáspár imádságos könyve*, hg. von Balázs Mihály, (Kolozsvár: Erdélyi Unitárius Egyház, 2006), 10-21, 26-62.

[3] „ Quia in proximis fratrum dissidiis quidam non minori casu quam errore contumaci, theses et versiculos eos in quibus de honore, gloria dignitate beneficiis, regno intercessione Christi salvatoris mentio facta esset, ex hymnis et cantiunculis pie a majoribus nostris compositis, ac ex scripturae testimoniis scite depromtis, expungere atque delere, ne vel nomenamplius mediatoris nostri recoletur, nequaquam dubitarunt, propterea authoritate totius ecclesiae cunctis fidei nostrae ac religionis ministris, quocunque tandem in loco illi sint, serio injungitur, ut intermissas illas deletasque de Cristo domino ex oraculis apostolorum in locum restituant et insuper in conventu

Unterweisungen zu der Kirchenordnung von 1629[1] bezieht sich im ersten Artikel auf die Anrufung Christi[2]. Die drei Texte, das Gesangbuch, die Kirchenordnung und deren Erklärung, ergeben einen theologischen Balanceakt: während im Gesangbuch jeder Bezug auf die Gottheit Christi entfernt bzw. umgedichtet wurde, versuchen die Kirchenordnung und die Unterweisung die Folgen des Nonadorantismus abzumildern.

Die Haltung der beiden antitrinitarischen/unitarischen Theologen gegenüber der historisch legitimierten Tradition, die sich von ihrer einfachen Dauer her als erhaltenswürdig erwies, ist gegensätzlich: während Enyedi Zeit und Geschichte als Argument für Wahrheit und Richtigkeit in der Theologie ablehnt, beruft sich Radecius auf das Argument der Geschichte und der Bewährung in der Zeit, um den protestantischen Liederschatz zu bewahren und liturgisch einzusetzen. Die Radikalität von Enyedi und die (scheinbare) Milde von Radecius widerspiegeln die Bedeutung der beiden Bereiche. Während Enyedi sich auf die Lehre selbst bezieht, also um den Kern des antitrinitarischen/unitarischen Glaubens, wendet sich Radecius einer im Vergleich zur Glaubenslehre eher marginalen Frage der Adiaphora zu. Allerdings transportiert die Liturgie theologischen Inhalt, so daß der Corpus der Kirchengesänge grundlegende Fragen stellt, u.a. nach ihrer Rechtfertigung in einer Kirche, die die Reformation weiterführt. Adiaphora bedeutete keineswegs Beliebigkeit.

Die verschiedenartige Haltung widerspiegelt aber in erster Linie das Nebeneinander der verschiedenen theologischen Ausrichtungen des siebenbürgischen Antitrinitarismus, jene Offenheit, die 1638 beendet wurde. Für den radikalen Anitrinitarier Enyedi ist das Argument der Zeit und Geschichte nur in dem Sinne gültig, als die Geschichte Beweise für die Delegitimierung des historischen Argumentes erbringt. Für den Gemäßigten Radecius hingegen legimiert die Geschichte eine Tradition, die an die eigene Glaubenslehre angepaßt, für eigene Zwecke instrumentalisiert werden kann.

Anhang
Originaltexte und ihre Überarbeitung durch Valentin Radecius

Ach Gott vom Himmel

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein, Lüneburg 1678

7. Str.

O dämpffe recht /du starcker Gott / die deine ehr dir rauben O Jesu Christ. in aller noth
Stärck unsern schwachen glauben: O heilger Geist / verleih uns gnad /Daß wir für sünd
und missethat / Mit allem Ernst uns hüten

---

publico ecclesiae, cum aliis hymnis, psalmis, rithmisque nativis e limpido scripturam fonte haustis tempore solito, ante vel etiam post contionem decantent.", Radecius, „De disciplina ecclesiastica", 21.

[1] „Institutiones ad Disciplinam Ecclesiasticam necessariae", in der ungarischen Übersetzung von Kolosváry Sándor als „Szükséges utasitások az egyházi rendszabályokhoz" In: *Az unitárius egyház rendszabályai*, 30-41 veröffentlicht.

[2] Ebenda, 31-32.

Valentin Radecius, *Geistliche Gesänge*, Clausenburg 1620
Fehlt

Allein zu dir Herr Jesu Christ

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein

4. Str. Unnd Jesu Christi

Seinem einigen Sohn / der uns allzeit
Behüte / Und Gott dem heiligen Geist/

Geistliche Gesänge
Unnd Jesu Christi
Seinem einigen Sohn / der uns allzeit
Behüte /***Durch seinen heiligen Geiste***

Aus meines Herzens grunde

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein

3. Str. Du wollst auch gnädiglichen /
Mich behüten diesen Tag /
Fürs Teuffels list und wüten /
Für sünde und für schmach /
Für fewr und wassersnoth /
Für armuth und für schanden /
Für hellen und für banden

Geistliche Gesänge
Wollst gnädiglich behüten / mich heute
diesen tag / ***Für all meiner feinde***
wüten / für gfahr und grosser plag */ Für*
für banden / für sünd / laster/ und
schanden / und für dem jähen tod

Christe / der du bist Tag und Licht

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
5. Str. […] Hilf uns HErr Gott aus aller noth
Durch dein heilige wunden roht.//
Gott Vater sey lob/ehr und preiß
Darzu auch seinem Sohne weiß
Des heilgen Geistes gütigkeit/

Geistliche Gesänge
Gott Vater der du bist Tag und liecht

Hilf uns Herr Gott aus aller noth
Bewar uns für dem ewigen Tod//
Gott Vater sey Lob/Ehr unnd Preiß
Dazu auch seinem Sohne weis
Für seine grosse Gütigkeit/

Christ fuhr gen Himmel

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
1. Str. Christ fuhr gen himmel/Was sandt er uns
Hernieder/Den Tröster den Heiligen Geist/
Zu trost der armen Christenheit

Geistliche Gesänge
Christ fuhr gen Himmel/Da sandt er uns hernieder den Tröster den heiligen Geist/
Der uns den rechten Glauben weist

Christ ist erstanden

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
3. Str.Alleluja/Alleluja/Alleluja/Des sollen wir
Alle froh sein / Christ will unser Trost seyn

Geistliche Gesänge
Erstanden ist der Herre Christ/***Der aller Welt Erlöser ist/*** Halleluja

Ein feste Burg (Der XLVI. Psalm. Deus noster refurgium & virtus)

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
2. Str. Er heißt Jesu Christ / Der Herr Zebaoth
Und ist kein ander Gott

Geistliche Gesänge
Er heißt Jesu Christ*:* ***der trewe Heiland Ist Gottes Sohn genannt***

Gelobet seist du Jesu Christ

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
4. Str. Das ewig liecht geht da herein
5. Str. Der Sohn des Vaters Gott von art

Geistliche Gesänge
Das helle Licht **geht da herein**
Der Sohn des Vaters ***fein und zart***

Vom Himmel hoch

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
3. Str. Es ist der Herr Christ unser Gott
9. Str. Ach Herr du Schöpfer aller Ding

Geistliche Gesänge
Es ist der Herr CHRIST ***unser Hort***
Ach Herr ***du König aller Ding***

Herr Gott dich loben wir (Te Deum laudamus)

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
[…] Deinen rechten und ewigen Sohn/
Den heilgen Geist und Tröster selbst
Mit gleichem dienst sie lobt und ehrt […]
Der jungfraun leib nicht hat verschmäht

Geistliche Gesänge
[…] Deinen rechten und ***einigen Sohn***/
Durch den H. Geist und Tröster werd
mit ***rechtem dienst*** sie lobt und ehrt […]
Die ***Knechtgestalt*** nicht hat verschmeht.

Jesus Christus unser Heiland

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
2. Str. Der ohne sünde war geborn/
Trug für uns Gottes Zorn/
Hat uns versöhnet/
Daß uns Gott sein huld gönnet
Geistliche Gesänge
Fehlt

Mitten wir im Leben sind

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
3. Str.Vergossen ist dein theures blut/
Das gnug für die sünde thut

Geistliche Gesänge
Vergossen ist dein thewres blut/
das die Sünde abwaschen thut

Puer natus in Bethlehem

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
8. Str. Laudetur Sancta Trinitas

Geistliche Gesänge
Laudetur Dei bonitas

Von Gott will ich nicht lassen

Neu zugerichtetes Gesang-und Gebetbüchlein
9. Str.Das ist des Vaters wille/
Der uns geschaffen hat/
Sein Sohn hat guts die fülle erworben und genad:
Ach Gott der heilge Geist

Geistliche Gesänge

Das ist des Vaters wille
Der uns geschaffen hat
bey ihm ist guts die fülle/ist leben unnd genad
Sein Gut Heiliger Geist/